

Diese Rahmenausschreibung gilt für alle handicap-relevanten und nicht-handicap-relevanten Turniere des Mainzer Golfclubs (MGC), wenn und soweit in der Einzelausschreibung des Turniers auf diese Rahmenausschreibung Bezug genommen wird. (Aus Platzgründen gilt die Bezeichnung „der Spieler“ stets für alle Geschlechter.)

1. Verbindlichkeit der Verbandsordnung

Gespielt wird nach den offiziellen Golfregeln (einschließlich Amateurstatut) des Deutschen Golf Verbandes e.V. (DGV). Das Turnier wird auf Grundlage der Handicap-Regeln (World Handicap System) ausgerichtet. Einsichtnahme in diese Verbandsordnungen sind am Counter möglich.

2. Teilnahmeberechtigung/Teilnehmerbegrenzung/Handicapgrenze

2.1. Teilnahmeberechtigung

Teilnahmeberechtigt sind Amateure aus Golfclubs, die dem DGV angeschlossen sind. Spieler dürfen Ergebnisse auch elektronisch einreichen.

2.2. Teilnehmerbegrenzung

Der MGC ist berechtigt, eine Teilnehmerbegrenzung für einzelne Turniere festzulegen. Dies wird in der Einzelausschreibung bekanntgegeben.

2.3. Handicapgrenze

Der MGC ist berechtigt, eine Handicapgrenze für einzelne Turniere festzulegen. Dies wird in der Einzelausschreibung bekanntgegeben. Der MGC behält sich vor, Spieler mit weniger als vier handicap-relevanten Ergebnissen im Vorjahr oder im laufenden Jahr ausser Konkurrenz spielen zu lassen. Gäste müssen ihre Gewinnberechtigung auf Aufforderung durch Vorlage eines Scoring-Records nachweisen, aus dem die geforderte Anzahl handicap-relevanter Ergebnisse zu erkennen ist.

3. Meldung/Meldegebühr

3.1. Meldung

Die Anmeldung ist i.d.R. 4 Wochen vor dem jeweiligen Turnier ab 08:00 Uhr möglich, soweit in einer Einzelausschreibung eines Turniers nicht ausdrücklich eine abweichende Regelung getroffen ist. Meldeschluss ist grundsätzlich zwei Tage vor dem Turnier um 12:00 Uhr, soweit in einer Einzelausschreibung eines Turniers nicht ausdrücklich eine abweichende Regelung getroffen ist. Es wird eine Warteliste bis einen Tag vor Turnierbeginn 15:00 Uhr, geführt. Spieler auf der Warteliste müssen sich eigenverantwortlich über ihren Status informieren.

Meldungen bitte online über die Webseite des MGC (www.mainzer-golfclub.de/turniere) oder persönlich am Counter.

3.2. Meldegebühr

Die Meldegebühr wird per SEPA Lastschriftmandat eingezogen. In Ausnahmefällen kann dies über Barzahlung, EC- oder Kreditkarte sowie per Rechnung erfolgen.

Die Meldegebühr ergibt sich aus Nenngeld (in einigen Bereichen als Preis in PC CADDIE dargestellt) und Greenfee. Das Greenfee beträgt für Mitglieder bei 18-Löcher-Turnieren im Nutzungsrecht "Premium" € 0,00. Für "Limited Nine" wird eines von den zwei kostenfreien Upgrades eingelöst, oder ein Turnier-Upgrade in Höhe von € 25,00 berechnet. Bei "Greenfee Membership" wird dies vom Guthaben abgebucht, bei aufgebrauchtem Guthaben wird das reguläre "Gäste Greenfee" in Rechnung gestellt.

Für 9-Löcher-Turniere entfällt ein Greenfee für die Nutzungsrechte "Premium" und "Limited Nine", bei "Greenfee Membership" wird das Greenfee vom Guthaben verrechnet oder das reguläre "Gäste Greenfee" bei keinem Guthaben berechnet.

Für Gäste wird das reguläre "tagesaktuelle" Greenfee (9- oder 18-Löcher) zzgl. Nenngeld in Rechnung gestellt, wenn nicht anders in der Einzelausschreibung definiert.

Bei Abmeldung von einem Turnier nach Meldeschluss bleibt die Verpflichtung zur Zahlung des Nenngeldes bestehen. Spieler, die unentschuldigt einem Turnier fernbleiben und ihr Nenngeld nicht entrichtet haben, dürfen so lange nicht an Turnieren teilnehmen, bis das offene Nenngeld beglichen ist.

4. Golfcart

Bei Clubmeisterschaften und Mixed-Clubmeisterschaften ist die Nutzung von Golfcarts (motorisierten Beförderungsmitteln) nur in folgenden Ausnahmefällen zur Einzelnutzung gestattet:

1. Der Spieler weist eine Gehbehinderung nach, die durch einen Schwerbehindertenausweis (mit entsprechendem Merkzeichen gemäß §3 Abs. 1 Schwerbehindertenausweisverordnung) belegt ist.
2. Der Spieler weist einen Grad der Behinderung (GdB) von mindestens 80% auf und belegt durch ein ärztliches Gutachten, dass die Nutzung eines Golfcarts aufgrund einer Bewegungseinschränkung für die Teilnahme zwingend notwendig ist.

Die entsprechenden Unterlagen (Schwerbehindertenausweis und ggf. ärztliches Gutachten) müssen dem Mainzer Golfclub spätestens zum Zeitpunkt des Meldeschlusses vorliegen. Andernfalls ist die Benutzung eines motorisierten Beförderungsmittels nicht gestattet.

Bei regulären Turnieren (außerhalb der Clubmeisterschaften und Mixed-Clubmeisterschaften) ist die Nutzung von Golfcart gestattet. Hierzu muss eine rechtzeitige Reservierung erfolgen, die nach Eingang festgelegt wird. Die Turnierleitung hat das Recht, Spielgruppen so zusammenzustellen, dass zwei Spieler gemeinsam ein Golfcart nutzen können. Spieler, die bei einem Turnier ein Golfcart erhalten haben, haben bei einem nachfolgenden Turnier keinen Vorrang, sondern erhalten nur bei Verfügbarkeit ein Golfcart.

5. **Caddie**

Bei Turnieren dürfen nur Amateure als Caddie eingesetzt werden, Professionals sind nicht erlaubt. Bei Jugendturnieren sind Caddies nicht erlaubt, ausser bei den (Einzel-) Clubmeisterschaften sind Caddies erlaubt.

6. **Spieltempo**

Es gilt als Verzögerung des Spiels, wenn eine Spielgruppe mehr als ein Loch vor sich frei hat und die Spielgruppe hinter ihr aufgehalten wird. Im Falle der ersten Spielgruppe eines Turniers gilt es als Verzögerung, wenn die Gruppe hinter der vorgegebenen Richtzeit zurückliegt.

Die vorgegebenen Richtzeiten pro Loch sind auf der Scorekarte aufgedruckt und gelten als Grundlage für die Bemessung des Spieltempos.

6.1. **Ready Golf**

In allen Zählspielformen sollte „Ready Golf“ gespielt werden. Dies muss stets auf sichere und verantwortungsbewusste Art und Weise erfolgen. Spielen Sie zum Beispiel „Ready Golf“ wenn:

- Der weiter entfernte Spieler über einen schwierigen Schlag nachdenkt
- Ein Spieler mit längeren Schlägen wartet, bis das Grün frei wird
- Auf dem Abschlag der Spieler mit der „Ehre“ noch nicht bereit ist
- Sie helfen, nach einem verloren Ball zu suchen
- Sie können von einem Referee zu „Ready Golf“ aufgefordert werden, wenn Ihre Gruppe in Rückstand gerät

7. **Spilleitung**

Die Mitglieder der Spilleitung werden in der jeweiligen Einzelausschreibung bekanntgegeben.

8. **Spielreihenfolge**

Spielgruppen können nach HCPI, beginnend mit dem niedrigsten HCPI, oder gemischt (Hoch-Mittel-Tief) HCPI aufgestellt werden. Eine Zusammenstellung von „Wunschflights“ ist nicht möglich.

9. **Spielunterbrechung**

Sofortige Spielunterbrechung bei Gefahr:

Ein langer Signalton

Normale Spielunterbrechung:

Wiederholt drei aufeinanderfolgende Signaltöne

Wiederaufnahme des Spiels:

Wiederholt zwei aufeinanderfolgende Signaltöne

10. **Rückgabe der Zählkarte**

Eine elektronische Scorekarte gilt als abgegeben, wenn das Ergebnis samt „elektronischer Unterschriften“ (QR-Code) aus der App versendet und bei der Spilleitung eingegangen ist. Eine Bestätigung erhält der Spieler über die App.

Die Rückgabe der Zählkarte erfolgt in der „SCORING AREA“ (dies ist der Eingangsbereich Clubhaus bis zur Abtrennung Gastronomie). Eine Karte gilt als abgegeben, wenn ein Spieler diesen Bereich verlassen hat. **Jeder Spieler ist für die Abgabe seiner Scorekarte selbst verantwortlich.**

Eine Abgabe der Zählkarte, die mehr als das Startintervall zuzüglich weiterer 5 Minuten hinter der Zeit liegt, zu der die vorhergehende Spielgruppe ihre Zählspielkarte abgegeben hat, wird als unangemessene Verzögerung angesehen, wenn es keine gerechtfertigten Gründe für diese Verzögerung gibt und die Spielgruppe für die Runde länger als die Richtzeit benötigte. (Entsprechende Maßnahmen bei unangemessener Verzögerung und langsamen Spiel sind der Regel 5.6 zu entnehmen.)

11. **Stechen**

Zuerst werden die neun Löcher mit den Vorgabenverteilungsschlüsseln 1, 18, 3, 16, 5, 14, 7, 12, 9 ausgewählt. Sind die Ergebnisse dann noch gleich, entscheiden die sechs Löcher mit den Vorgabenverteilungsschlüsseln 1, 18, 3, 16, 5, 14, dann drei Löcher mit den Vorgabenverteilungsschlüsseln 1, 18, 3 und bei erneuter Gleichheit am Ende das Loch mit der Vorgabenverteilung 1.

Ausnahme Clubmeisterschaften / Mixed-Clubmeisterschaften, bei gleichen Ergebnissen für den 1. Platz der Bruttowertung erfolgt ein Zählspiel-Stechen (sudden death). Für die weiteren Platzierungen entscheidet das bessere Ergebnis der letzten 18 Löcher. Bei weiterer Gleichheit wird bis zu einer Entscheidung wie folgt verfahren: Es werden 9 Löcher der letzten Runde gewertet mit dem Schwierigkeitsgrad 1, 18, 3, 16, 5, 14, 7, 12, 9 gemäß dem Vorgabenverteilungsschlüssel. Bei weiterer Gleichheit 6 Löcher (Schwierigkeitsgrad 1, 18, 3, 16, 5, 14), sodann 3 Löcher (Schwierigkeitsgrad 1, 18, 3), sodann das Loch mit Schwierigkeitsgrad 1. Bei weiterer Gleichheit entscheidet das Los.

12. Wertung

Soweit in einer Einzelausschreibung eines Turniers nicht ausdrücklich eine abweichende Regelung getroffen ist, gilt für die Wertung folgendes:

Bruttowertung

Ein Bruttopreis für Damen und Herren in einer Preisklasse, altersunabhängig (auch Kinder und Jugendliche).

Nettowertung

Gemeinsam für Damen und Herren in drei Preisklassen, altersunabhängig (auch Kinder und Jugendliche).

Ja nach Teilnehmerzahl behält sich der MGC vor, die Nettowertung auf zwei Preisklassen zu reduzieren.

Wertungsklassen

Die Wertungs-, Preisklassen werden auf der Einzelausschreibung veröffentlicht. Die Aufteilung der Klassen erfolgt paritätisch.

Sonderwertungen

Werden jeweils in der Einzelausschreibung aufgeführt.

Preisausschlussverfahren

Ein "Preisausschlussverfahren" wird nicht angewendet.

13. Siegerehrung

Findet im Anschluss an das Turnier im Clubhaus statt, wenn in der Einzelausschreibung nichts anders angegeben ist.

14. Beendigung des Turniers

Das Turnier ist offiziell beendet mit Abschluss der Siegerehrung, Bekanntgabe der Ergebnisse oder Platzierungen und mit Veröffentlichung der vollständigen Ergebnisliste.

15. Datenschutz

Es gilt die aktuelle DSGVO des MGC.

(https://www.mainzer-golfclub.de/fileadmin/content/Dokumente/Mainzer_Golfclub_Datenschutzordnung_2021.pdf)

16. Änderungsvorbehalt

Die Spielleitung hat in begründeten Fällen das Recht, die Platzregeln zu ändern oder zu ergänzen, die Startzeit neu festzusetzen oder zu ändern sowie die Ausschreibungsbedingungen zu ändern oder zusätzliche Bedingungen herauszugeben.

Ausnahme: handicap-relevante Spielform, die nur vom Vorgabenausschuss geändert werden kann.

17. Inkrafttreten

Diese Rahmenausschreibung tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft und ersetzt alle bisherigen Rahmenausschreibungen für handicap-relevante und nicht-handicap-relevante Turniere des Mainzer Golfclubs.